

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Gadderbaum

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Gadderbaum	16.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Baumschutz am Remterweg
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.**

Text der Anfrage:

Wie wird bei Bauvorhaben auf Grundstücken mit Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung fallen, auf die Vorschriften zum Schutz der betroffenen Bäume hingewiesen?

1.Zusatzfrage:

Wie wird die Einhaltung der Ge- und Verbote aus § 3 Abs. 2 der Baumschutzsatzung vom 12.07.2022 während der Baumaßnahme überwacht?

Begründung:

Die Baumschutzsatzung verbietet nicht nur das Fällen von Bäumen, die unter den Schutzzweck fallen. In § 3 Absatz 2 der Baumschutzsatzung finden sich Regelungen zu Maßnahmen, die die erhaltenswerten Bäume gefährden können. Hier geht es um Verbote gegen Versiegelungen und Teilversiegelungen des Wurzelbereichs wie auch um das verbotene Lagern von gefährlichen Flüssigkeiten oder Baumaterialien im Wurzelbereich.

Auf einer Baustelle am Remterweg 41 (ehem. Kiho) scheinen die Regelungen der Baumschutzsatzung nicht bekannt zu sein. Zumindest werden die Schutzvorschriften nicht beachtet (s. Foto).



Unterschrift

gez. P. Brunnert
Fraktionsvorsitzender